Bayerischer Landtag

17. Wahlperiode 04.02.2016 **Drucksache 17/9920**

Antrag

der Abgeordneten **Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Verena Osgyan, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Katharina Schulze, Dr. Sepp Dürr, Jürgen Mistol, Rosi Steinberger** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Gleichstellung an den bayerischen Hochschulen verwirklichen II - Akademisches Personalmanagement geschlechtergerecht gestalten

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert:

1. im Rahmen der nächsten Novellierung des bayerischen Hochschulrechts eine fächergruppenbezogene Zielquote für den Anteil von Professorinnen – nach dem Vorbild des im nordrhein-westfälischen Hochschulgesetzes geregelten Kaskadenmodells (§ 37a Hochschulgesetz NRW – HG) – gesetzlich zu verankern;
2. gemeinsam mit der Landeskonferenz der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten an bayerischen Hochschulen (LaKoF) einen Leitfaden zur aktiven Rekrutierung von Professorinnen zu erarbeiten, der im Rahmen des akademischen Personalmanagements der bayerischen Hochschulen verbindlich zum Einsatz kommt.

Begründung:

Während der Frauenanteil bei den Studierenden (48,3 Prozent) und bei den Promotionen (45,1 Prozent) noch vergleichsweise hoch ist, wird an den bayerischen Hochschulen – nach Angaben des Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst – nicht einmal jede fünfte Professur (17,2 Prozent) von einer Frau besetzt.

Diese Zahlen offenbaren eklatante Schwächen hinsichtlich eines geschlechtergerechten akademischen Personalmanagements. Im Bundesländervergleich des GESIS Leibniz-Instituts für Sozialwissenschaften (Hochschulranking nach Gleichstellungsaspekten 2015) liegt Bayern sowohl bei der Länderrangliste „Professuren“ als auch bei der Liste „Berufungen 2009 bis 2013“ in der Schlussgruppe.

Während andere Bundesländer – wie insbesondere Nordrhein-Westfalen – nach Wegen suchen, wie durch verbindliche Quotenregelungen der Frauenanteil erhöht werden kann, verweigert sich die CSU-Regierung bisher entsprechenden Maßnahmen. Dabei bietet insbesondere das im nordrhein-westfälischen Hochschulgesetz verankerte Kaskadenmodell vielfältige Chancen, den Frauenanteil in den akademischen Spitzenpositionen nachhaltig zu steigern.

Dieses Modell sieht fächergruppenbezogene Zielquoten vor, deren Höhe sich nach dem Anteil der Frauen bestimmt, die abstrakt die Qualifikationsvoraussetzungen für eine Professur in der Fächergruppe erfüllen. Eine hochschulweite Gleichstellungsquote ist demnach nicht vorgesehen. Die Gleichstellungsquote wird für einen bestimmten Zeitraum (in der Regel 3 Jahre) festgelegt und wirkt auf das Berufungsgeschehen in einer Fächergruppe insgesamt ein. Sie bestimmt das anteilige Verhältnis zwischen Frauen und Männern, das bei den im Geltungszeitraum stattfindenden Berufungsverfahren zu erreichen ist. (vgl. http://www.wissenschaft.nrw.de/fileadmin/Medien/Dokumente/Hochschule/Gleichstellung/Handreichung_Gleichstellungsquote.pdf)

Neben dieser gesetzlichen Regelung ist ein weiterer Ansatzpunkt die aktive Rekrutierung von Professorinnen. Um passgenaue Maßnahmen zu entwickeln und alle Hochschulen im Hinblick auf ein geschlechtergerechtes akademisches Personalmanagement zu unterstützen, ist hierfür – gemeinsam mit der Landeskonferenz der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten an bayerischen Hochschulen (LaKoF) – ein entsprechender Leitfaden zu erarbeiten.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de - Dokumente abrufbar. Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de – Aktuelles/Sitzungen zur Verfügung.